ANLAGE: 9 Radtyp: OXIGIN 06 02 65 18

Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 04.04.2005



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 36

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
120572536	OXIGIN 06 2065 18	ohne Ring	72,6		683	2114	03/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 390L; M346; 187; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG; 346K; 346R;

346X; 346L; 346C; Z85; M3B; R/C

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: X83

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 187; 346C; 346K; 346L; 346R; 346X

110 Nm für Typ: M3B; M346; R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG

120 Nm für Typ : Z85; 390L 140 Nm für Typ : X83

Verkaufsbezeichnung: BMW M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
МЗВ	G191	210-217	225/40R18	BDT; BDU; 21B; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
				57E; 68B	12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R18	BDT; BDU; 21B; 22B;	73C; 74A
				24J; 24M; 362	
			255/35R18	BDT; BDU; 22B; 22F;	
				24D; 57F; 68B	
M346	e1*2001/116*0150*, e1*98/14*0150*	252	225/40R18 92	52J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R18	51G; 574	51A; 71K; 723; 729;
			235/40R18 91Y	24J; 689	73C; 74A; 76A
M346	e1*2001/116*0150*, e1*98/14*0150*	252	225/40R18 92	52J	10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 729;
					73C; 74A; 76A; 76Z

Verkaufsbezeichnung: BMW X3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X83	e1*2001/116*0249*	110-170	235/50R18	24J; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/45R18 100	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			245/45R18 96W	24J; 24M	73C; 74A
			255/45R18 99	24J; 24M	

ANLAGE: 9 Radtyp: OXIGIN 06 02 65 18 Hersteller: AD VIMOTION byba

Stand: 04.04.2005



Seite: 2 von 7

Verkaufsbeze	ichnung:	BMW Z3	

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	225/40R18	- U	nur bis
			255/35R18	22B; 22F; 24D; 57F; 631;	e1*93/81*0029*07;
				68B; 68L	Cabrio;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
R/C	e1*93/81*0029*	110-142	225/40R18-88	21B; 22B; 24J	nur bis
					e1*93/81*0029*07;
					Cabrio;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
R/C	e1*93/81*0029*,	85 - 142	225/40R18-88	21B; 22B; 24J	ab e1*93/81*0029*08;
	e1*98/14*0029*	85 - 170	245/35R18 88	22B; 24M; 57F; 68T	Cabrio;
		170	225/40R18 88	21B; 24J; 57E; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **BMW 1ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
187	e1*2001/116*0287*	85 - 120	225/40R18 88	21P; 22I; 22M; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18 88	22B; 22L; 24D; 57F; 68T	12A; 51A; 71K; 723;
			255/35R18 90	22B; 22H; 22L; 24D; 57F;	729; 73C; 74A; 744
				68B	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 141	225/40R18	BDC; BDV; 21B; 21L; 22B; 22F; 24J; 24M; 362; 631	Pkw geschlossen; Cabrio;
			255/35R18	BDC; BDV; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 68B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
3 C	F547	75	225/40R18-88	BDC; BDV; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	Schrägheck 2-türig; Compact;
			255/35R18-90	BDC; BDV; 22B; 22F; 24D; 57F; 68B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
3 C	F547	73 - 141	225/40R18	BDC; BDV; 21B; 21L; 22B; 22F; 24J; 24M; 362; 631	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R18	BDC; BDV; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 68B	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
3/B	e1*93/81*0016*	75 - 142	225/40R18	BDC; BDV; 21B; 21L; 22B; 22F; 24J; 24M; 631	Pkw geschlossen; Cabrio;
			255/35R18	BDC; BDV; 22B; 22F; 24D; 57F; 68B; 68L	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 142	225/40R18	BDC; BDV; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 362; 631	Limousine; Stufenheck;
			255/35R18	BDC; BDV; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 68B; 68L	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A

ANLAGE: 9 Radtyp: OXIGIN 06 02 65 18 Hersteller: AD VIMOTION byba

Stand: 04.04.2005



Seite: 3 von 7

Verkaufsbeze		ER REIHE			
		kW	Reifen		Auflagen
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 142	225/40R18	BDC; BDV; 21B; 22B;	Touring;
				22F; 24J; 24M; 362; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R18	BDC; BDV; 22B; 22F;	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
3/CG	e1*93/81*0017*,	66 - 125	225/40R18-88	BDC; BDV; 21B; 22B;	Compact;
	e1*98/14*0017*			24J; 24M; 362	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R18-90	BDC; BDV; 22B; 22F;	12A; 51A; 71K; 723;
				24D; 57F; 68B	73C; 74A
3 C	F547	73 - 141	225/40R18	BDC; BDV; 21B; 21L;	Stufenheck; 4-türig;
					10B; 11G; 11H; 11K;
				631	404 544 741 700
					12A; 51A; 71K; 723;
0.407	01*0001/116*01/14*	405 444	005/40540 00\4	Line accesing a COL COAL COAN	73C; 74A
346X	e1*2001/116*0144*, e1*98/14*0144*	135-141	225/40R18 88W	Limousine; 22L; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
	01 00/11 0111		255/35R18 90W	10N; 22B; 22L; 24D; 57F;	12A· 51A· 71K· 723·
			200/001110 0011	68B	729; 73C; 74A
		135 - 170	225/40R18 88W	Kombi; 24J; 57E; 68B	
			225/40R18 92	22L; 24J; 24M	
		170		Limousine; 22L; 24J; 24M	
				10N; 22B; 22L; 24D; 57F;	
				68B	
390L	e1*2001/116*0308*	110-120	245/35R18 88W	5FE; 57F; 68T	Limousine;
		110-190	245/35R18 92	57F; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R18	51G; 57F; 68B	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76B; 97K
346C		77 - 135	225/40R18 88W	21B; 22B; 24J; 24M; 5FE	Kompakt; Cabrio;
0.4017	e1*98/14*0112*		0.45/05040.00\4/	000 005 0484 555 575	
346K	e1*2001/116*0167*, e1*98/14*0167*		245/35R18 88W	22B; 22F; 24M; 5FE; 57F;	
346L	e1*97/27*0097*,			68T	Stufenheck 4-türig;
	e1*98/14*0097*	77 - 142	225/40R18-88Y	21B; 22B; 24J; 24M; 5FE	10B; 11G; 11H; 11K;
346R	e1*2001/116*0146*,		245/35R18 88Y	22B; 22F; 24M; 5FE; 57F;	
	e1*98/14*0146*			68T	729; 73C; 74A; 744
			255/35R18	22B; 22F; 24D; 53S; 57F;	
				68B; 68L	
		142 - 170	225/40R18 88W	21B; 24J; 57E; 68B	
346L	e1*97/27*0097*,	85 - 105	225/40R18 88W	21B; 21J; 22B; 22L; 24J;	Touring;
	e1*98/14*0097*			24M; 5FE	10B; 11G; 11H; 11K;
		85 - 110	255/35R18 90	22B; 22F; 22L; 24D; 5GA;	
				57F; 68B	729; 73C; 74A; 744
		85 - 170	255/35R18	10N; 22B; 22F; 22L; 24D;	
				51G; 57F; 68B	
		110 - 170	225/40R18 88W	21B; 21J; 24J; 57E; 68B	

Verkaufsbezeichnung: Z4/Z-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z85	e1*2001/116*0219*	125 - 170	225/40R18 88	24J; 57E; 68B; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91	21L; 24J; 57E; 689	12A; 51A; 71K; 723;
			245/35R18 88	24M; 57F; 68T	73C; 74A
			255/35R18 90	24M; 57F; 68B	

ANLAGE: 9 Radtyp: OXIGIN 06 02 65 18

Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 04.04.2005



Seite: 4 von 7

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 9 Radtyp: OXIGIN 06 02 65 18

Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 04.04.2005



Seite: 5 von 7

22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
 - An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfange erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 9 Radtyp: OXIGIN 06 02 65 18





Seite: 6 von 7

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/40R18

Vorderachse: Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

225/40R18 Vorderachse: Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
 - Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden. Beim Einbau in Sonderräder sind die Hinweise des

ANLAGE: 9 Radtyp: OXIGIN 06 02 65 18

Hersteller: AD VIMOTION byba Stand: 04.04.2005



Seite: 7 von 7

Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers zu beachten.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Sonderräder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen, falls dort keine Angaben zu finden sind, gilt das Anzugsmoment, das im Gutachten aufgeführt ist.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- BDC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße geprüften Sportfahrwerk zulässig, bei Fahrzeugen ab Modelljahr 1993 ist dies nicht mehr erforderlich.
- BDT) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- BDU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01,S-02

CONTINENTAL

DUNLOP SP SPORT 8000 MICHELIN MXX 3,Pilot Sport

PIRELLI PZERO

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

BDV) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.